



Heilmittel effektiv verordnen – Hausaufgaben kontrollieren – Kindeswohlgefährdung erkennen

5. PRAXISfieber-live Regio Kongress Köln

13.4.2013

Dr. Rupert Dernick, Wilhelmshaven

Handlungsfelder Kindeswohl



- Akute Kindeswohlgefährdung
- V.a. Kindeswohlgefährdung („komisches Gefühl“)
- Unterstützung überforderter Eltern und Vermeidung elterlicher Hilflosigkeit in Familien OHNE aktuellen Hinweis auf Kindeswohlgefährdung.

Akute Kindeswohlgefährdung



Definition juristisch:

„mit ziemlicher Sicherheit vorhersehbare erhebliche Schädigung in der weiteren Entwicklung“

- Beispiele
 - Säugling mit Knochenbruch ohne (wirklich) passende Erklärung
 - Sockenförmige Verbrennungen der Füße
 - Akut krankes Kind, Eltern verweigern KH-Aufnahme
- Handlungsmöglichkeiten
 - Krankenhausaufnahme „Abklärung Knochenbrüchigkeit oder Blutungsneigung“, Kind ankündigen und 30 min später vergewissern, dass Kind auch eingetroffen ist
 - Anruf Jugendamt, außerhalb Dienstzeiten über Leitstelle der Feuerwehr, Tel. 112
 - Eltern verlassen Praxis: Polizei Tel. 110

V.a. Kindeswohlgefährdung („komisches Gefühl“)



Verdächtige Anamnestiche Hinweise

- fehlende, widersprüchliche, wechselnde Erklärungsmuster
- für das Alter bzw. den individuellen Entwicklungsstand inadäquater Unfallmechanismus
- Bagatellisieren oder Abstreiten der Verletzungen
- zeitliche Verzögerung zwischen Entstehungszeitpunkt und Aufsuchen medizinischer Hilfe
- schwere Verletzungen angeblich durch das Kind selbst (Autoaggression) oder Geschwister zugefügt

V.a. Kindeswohlgefährdung („komisches Gefühl“)



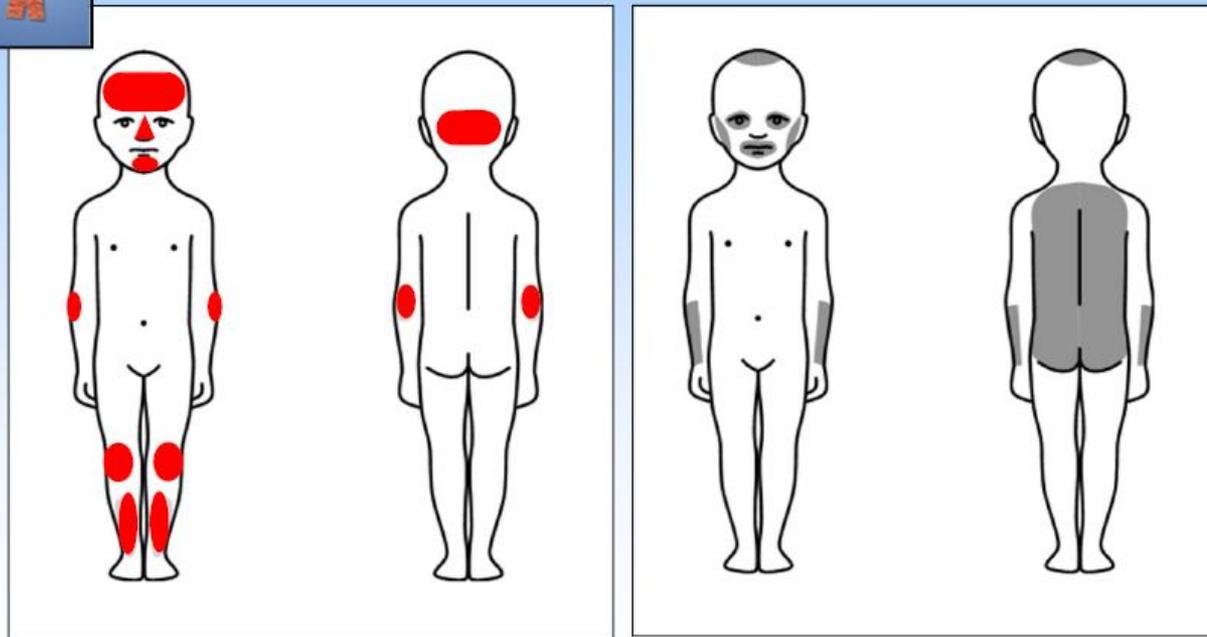
Verdächtige Hinweise

- Entdecken weiterer, zuvor nicht angegebener Verletzungen bei der Untersuchung (Mehrzeitigkeit)
- wiederholte unklare Verletzungen mit gehäuften
- Wechsel der medizinischen Betreuung („Doctorhopping“)
 - Abstreiten von Schmerzäußerungen
 - Hinweise von Dritten oder dem Kind selbst.

V.a. Kindeswohlgefährdung („komisches Gefühl“)



Misshandlungsspuren an der Haut



akzidentell

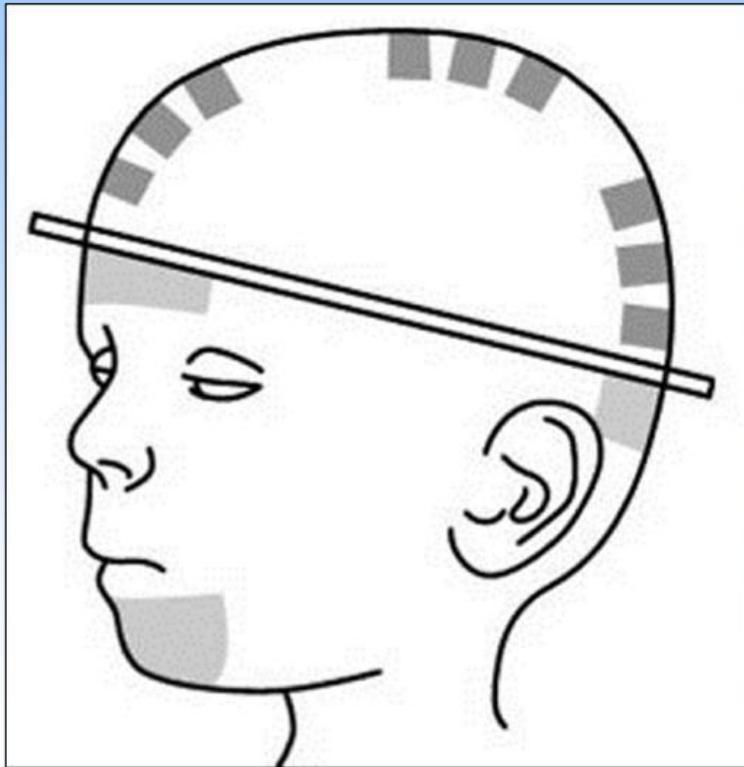
nicht-akzidentell

Aus: Leitfaden für Früherkennung, Handlungsmöglichkeiten und Kooperation in Nds., Zeichnungen nach Prof. Püschel, Prof. Miltner Institut f. Rechtsmed. Hamburg

V.a. Kindeswohlgefährdung („komisches Gefühl“)



„Hutkrempe-Regel“



- nicht-akzidentell
- akzidentell

Aus: Leitfaden für Früherkennung, Handlungsmöglichkeiten und Kooperation in Nds., Zeichnungen nach Prof. Püschel, Prof Miltner Institut f. Rechtsmed. Hamburg

V.a. Kindeswohlgefährdung („komisches Gefühl“)



§ 9 Schweigepflicht

(2) Der Arzt ist zur Offenbarung befugt, soweit er von der Schweigepflicht entbunden worden ist oder **soweit die Offenbarung zum Schutze eines höherwertigen Rechtsgutes erforderlich ist***.

Gesetzliche Aussage- und Anzeigepflichten bleiben unberührt. Soweit gesetzliche Vorschriften die Schweigepflicht des Arztes einschränken, soll der Arzt den Patienten darüber unterrichten.

* Es gilt § 34 Strafgesetzbuch: rechtfertigender Notstand

Güterabwägung



Rechtfertigender Notstand

§ 34 StGB

Eine Tat ist nicht rechtswidrig wenn:

- Leben, Leib, Eigentum... gegen eine Gefahr verteidigt werden
- dabei eine (Straf-)Tat begangen werden muss, die als wesentlich weniger schwer zu bewerten ist als die Gefahr
- Abwägung der Interessen, der Gewichte der bedrohten Rechtsgüter, der aktuellen Gefahrenlage

Güterabwägung



Ltd. OStA Lubitz /lt. ÄrzteZeitung zu § 34 StGB

- Die wohl begründete Vermutung reicht
- Wenn ein Kind zum zweiten oder dritten Mal mit nicht erklärbaren Verletzungen in die Praxis kommt und der Verdacht besteht, sie stammen aus dem familiären Umfeld.
- Der Erstverdacht genügt nicht
- Kein diagnostischer Nachweis

Kinderschutzgesetz 2011 §4



1. Ärzte und MFA *sollen* bei gewichtigen Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten suchen und auf die Inanspruchnahme von Hilfe hinwirken, sofern der Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt wird
2. Ärzte und MFA haben Anspruch auf anonyme Beratung
3. Wenn Gespräch mit Eltern nicht möglich oder erfolglos UND wird das Eingreifen des JA für erforderlich gehalten dann sind sie *befugt*, das JA zu informieren. Die Eltern sind darüber zu informieren, sofern der Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt wird.

Kinderschutzgesetz 2011 § 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung



(1) Werden 1. Ärztinnen oder Ärzten, Hebammen oder Entbindungspflegern oder Angehörigen eines anderen Heilberufes, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert, [...] in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

(2) Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.

Kinderschutzgesetz 2011 § 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung



(3) Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen.

V.a. Kindeswohlgefährdung („komisches Gefühl“)- Was tun?



1. Dokumentieren (möglichst wörtliche Rede) „Also, mein großer ist auf der Couch rumgehüpft und dann auf den Kleinen gefallen“
2. Verletzungen Fotografieren („zur Kontrolle des Heilungsverlaufs“ oder „um einem erfahrenen Kollegen das Bild zu schicken, ob das noch weiter untersucht werden muss“) mit weißem Blatt Papier, Lineal/Maßband angelegt
3. Anonyme Beratung gemäß Kinderschutzgesetz (§8, Abs. 2, SGB VIII) anrufen
4. Kontrolltermin vereinbaren, und so im Kalender dokumentieren, dass Maßnahmen ergriffen werden, wenn der Patient nicht erscheint.

V.a. Kindeswohlgefährdung („komisches Gefühl“)



Notrufe im Kinderschutz	
Notrufnummern	
☎ 04421/16 14 24	Jugendamt Mo bis Fr 08.30 - 12.30 Uhr Mo bis Do 13.00 - 15.30 Uhr Außerhalb der Dienstzeiten ist das Jugendamt in Notfällen über die Leitstelle der Feuerwehr erreichbar.
☎ 112	Feuerwehr / Rettungsdienst
☎ 110	Polizei
☎ 04421/89 18 43	Klinik für Kinder- und Jugendmedizin
Beratung im Kinderschutz	
☎ 04421/747 90 40	Beratung für haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte durch eine im Kinderschutz erfahrene Fachkraft (auf Wunsch anonym)
☎ 04421/988 90	Beratung in Fällen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Informationen	
☎ 04421/77 80 50	Angebote & Beratung für Familien, Kinder und Jugendliche Familienzentrum Nord (F'Grodén)
☎ 04421/13 66 66	Familienzentrum Ost (Heppens)
☎ 04421/50 61 06	Familienzentrum Süd (Bant)
☎ 04421/754 34 22	Familien- und Kinderservicebüro Beratung und Vermittlung in bzw. zur Kinderbetreuung, bspw. Tagesmütter oder Krippenplatz
☎ 04421/161 277	Kinder- und Jugendschutz Beratung im Kontext z.B. zu dem Jugendschutzgesetz oder dem Jugendarbeitsschutzgesetz
☎ 04421/161 699	Auskunft „Frühe Hilfen“ Auskunft zu Angeboten und dem Netzwerk
☎ 01573/44 82 602	Präventionsbüro (in Bezug auf die kommunale Prävention)
Stadt Wilhelmshaven - Jugendamt Telefon: 04421/16-1789 - Fax: 04421/16-411789 E-Mail: thomas.neumann@stadt.wilhelmshaven.de Stand: Januar 2013	



Frühe Hilfen
in Wilhelmshaven

Kinderschutz
geht uns alle an

Beratungshotline

für alle, die haupt- oder ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten**

Beratung durch ausgebildete Fachkräfte
kostenlos

**Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie an —
dann Kinderschutz geht uns alle an.**

** z.B. LehrerInnen, TrainerInnen oder MitarbeiterInnen aus Vereinen, MitarbeiterInnen von Freizeitangeboten, MedizinerInnen...



EV. FAMILIEN
BILDUNGS
STÄTTE

in Kooperation mit der

V.a. Kindeswohlgefährdung („komisches Gefühl“)



Sie arbeiten beruflich oder ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen?

Sie haben bei einem Kind / Jugendlichen ein ungutes Gefühl?

Das ist Ihnen möglicherweise aufgefallen:

- verändertes Verhalten wie Rückzug oder Kontaktscheu
- vermehrte Fehlzeiten
- ungepflegtes Äußeres
- schmutzige, nicht alters- oder witterungsgerechte Kleidung
- plötzlicher Leistungsabfall oder Sprachstörungen
- Hinweise auf Verletzungen
- auffallende Aggressivität gegenüber sich selbst oder anderen
- altersunangemessen sexualisiertes Verhalten
- altersunangemessen sexualisierte Sprache
- andere, Sie beunruhigende Dinge

Sie sind unsicher, wie Sie dies einschätzen sollen?

Sie wissen nicht, ob Sie handeln müssen und wie Sie weiter vorgehen können?

Wenn Sie sich Unterstützung wünschen, beraten wir Sie gerne.

HOTLINE:

04421 / 747 90 40

kompetent und kostenlos

Wenn Sie uns nicht persönlich erreichen, sprechen Sie uns eine Rufnummer, unter der wir Sie erreichen können, auf den Anrufbeantworter.

Sie werden zeitnah zurückgerufen.

Unterstützung überforderter Eltern



Unterstützungsbedarf erkennen, z. B.:

- Wilhemshavener Sozial-APGAR für Neugeborene
- Bogen zur Risikoabschätzung für Pädiater
- Augen auf bei Entwicklungsstörungen!

Erkennen von Kindeswohlgefährdung



Keine Gefährdungshinweise	Risikofaktoren und Indikatoren möglicher Gefährdung	Risikofaktoren und Indikatoren eindeutiger Gefährdung
<ul style="list-style-type: none">- Schwangerschaft und Geburt ohne Komplikation- altersgemäße Entwicklung (durch Vorsorgeuntersuchung feststellbar)	<p>Besondere Risikofaktoren in der frühkindlichen Phase</p> <p>sehr geringes Geburtsgewicht, Essprobleme beim Säugling, „Schreibaby“, Bindungsprobleme, Frühgeborene, keine Schutzimpfungen, besondere Erkrankungen, pflegeaufwendige Ernährung, häufige Arztbesuche und/oder Klinikeinweisungen</p> <p>Adipositas</p>	<p>Mangel und Unterernährung</p> <p>Mangelhafter Pflegezustand</p> <p>Unbehandelte Erkrankungen</p> <p>Körperliche, geistige und seelische Entwicklungsabweichungen stark verzögerte motorische Entwicklung, auffallend hohe Infektanfälligkeit</p> <p>Hämatome, unplausible bzw. zu viele Verletzungen</p>

Quelle: Handlungsempfehlung zum Kinderschutz im Gesundheitswesen. Erarbeitet vom Jugendamt Wilhelmshaven in Zusammenarbeit mit Ärzten in Praxis und Klinik.

Datei mit Sozial-Apgar, Gefährdungsbeobachtung, Gesetzestexten usw. kann per Mail angefordert werden bei Dernick@FamilienErgo.de

Wilhelmshavener Sozial-APGAR



Befund /Diagnose	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte
Beziehung zum Kind Mutter lässt Kind viel allein, gestörte Interaktion Mutter/Kind, kaum Ansprache des Kindes, Handling nicht altersentsprechend.	trifft voll zu <input type="checkbox"/>	trifft teilweise zu <input type="checkbox"/>	trifft nicht zu <input type="checkbox"/>
Situation des Kindes Kind dystroph, gelb, Neigung zur Unterzuckerung, Mehrling, Herzfehler und andere medizinische Probleme.	2 Kriterien treffen zu <input type="checkbox"/>	1 Kriterium trifft zu <input type="checkbox"/>	trifft nicht zu <input type="checkbox"/>
Situation von Mutter und Familie Mutter psychisch oder körperlich stark beeinträchtigt, fehlende soziale Einbindung (Partner, Familie, Freunde), Drogenabusus, Vater plus/oder Mutter, Überlastung durch viele Kinder.	trifft voll zu <input type="checkbox"/>	trifft teilweise zu <input type="checkbox"/>	trifft nicht zu <input type="checkbox"/>
Soziale/finanzielle Situation Wohnungs-/und finanzielle Situation schwierig oder ungeklärt.	trifft voll zu <input type="checkbox"/>	trifft teilweise zu <input type="checkbox"/>	trifft nicht zu <input type="checkbox"/>
Weiterversorgung Hebammenversorgung oder andere Hilfe wird abgelehnt, Entlassung gegen ausdrücklichen ärztlichen Rat, Arztbesuch wird abgelehnt.	trifft voll zu <input type="checkbox"/>	trifft teilweise zu <input type="checkbox"/>	trifft nicht zu <input type="checkbox"/>

Gesamtpunktzahl 0

Erkennen von Kindeswohlgefährdung



Keine Gefährdungshinweise	Risikofaktoren und Indikatoren möglicher Gefährdung	Risikofaktoren und Indikatoren eindeutiger Gefährdung
<p>Einschätzung zur Sicherung der Grundbedürfnisse des Kindes</p>	<p>Wahrnehmbare Risikofaktoren in der Familie</p>	<p>gravierende Entwicklungsverzögerungen</p>
<p>Positives Bindungsverhalten zwischen Mutter/Eltern und Kind</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fürsorglicher, altersentsprechender Umgang - Ausreichende Körperpflege - Geeigneter Wach- und Schlafplatz - Angemessene schützende Kleidung - Altersentsprechende ausreichende Ernährung - Sachgemäße Behandlung von Krankheit und Entwicklungsstörungen <p>Elterliche Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aggressionen, Wut, Enttäuschungen und Ängste kontrollieren können - Depressiven Verstimmungen etwas entgegenzusetzen können 	<p>Probleme in der Alltagsbewältigung</p> <p>Mütter und Väter, die selbst sexuelle körperliche und psychische Gefährdung und/oder Gewalt erlebt/oder ausgeübt haben</p> <p>Unerwünschte/belastete Schwangerschaft/mangelnde Vorsorge</p> <p>Eltern unter 21 Jahren</p> <p>Unzureichendes Einkommen, Arbeitslosigkeit, Armut, Körperbehinderung, schwere körperliche und psychische Erkrankungen der Mutter/Eltern</p>	<p>Psychosoziale Schäden und Fehlentwicklungen</p> <p>Aggressivität, Überängstlichkeit, massiv gestörtes Spielverhalten.</p> <p>Psychiatrische Auffälligkeiten</p> <p>Hyperaktivität, Apathie, gestörte Wach-Schlafphasen, Hospitalismuserscheinungen</p> <p>Inadäquates Verhalten des Kindes</p> <p>Distanzlosigkeit oder völliger Rückzug, prophylaktisches Lächeln, sexualisierte Sprache und Verhalten</p> <p>Inadäquates Verhalten der Mutter/Eltern</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Eigene Bedürfnisse, Gefühle 	<p>Suchtmittelmissbrauch</p> <p>Partnerschaftsprobleme, alleinerziehender Elternteil</p> <p>Eingeschränkte intellektuelle Fähigkeiten</p>	<p>Völlig unangemessenes Verhalten gegenüber dem Kind, keine emotionale Nähe, verkennen/herabspielen der Fakten</p> <p>Ablehnen von Hilfsangeboten</p>

Entwurf für Kinderärztlichen Beobachtungsbogen zur Risikoeinschätzung Kindeswohlgefährdung



Besondere Risikofaktoren des Kindes	beobachtete Defizite
Pränatale Phase:	-----
Fehlende SW-Vorsorgeuntersuchungen	<input type="checkbox"/>
Unerwünschte Schwangerschaft	<input type="checkbox"/>
Schwangerschaftskomplikationen	<input type="checkbox"/>
Vorerkrankungen der Mutter / des Vaters	<input type="checkbox"/>
Suchtmittelmissbrauch / Substitutionsbehandlung	<input type="checkbox"/>
Besondere psychische oder soziale Belastungen	<input type="checkbox"/>
Minderjährige Mutter	<input type="checkbox"/>
Postnatale Phase:	-----
Früh- / Mangel- / Mehrlingsgeburt	<input type="checkbox"/>
Essprobleme beim Säugling / Gedeihstörung	<input type="checkbox"/>
„Schreibaby“	<input type="checkbox"/>
Bindungsprobleme	<input type="checkbox"/>
Chronische Erkrankung / Behinderung	<input type="checkbox"/>
Entwicklungsverzögerung	<input type="checkbox"/>
Unregelmäßiger Kita- / Schulbesuch	<input type="checkbox"/>
Unvollständige / fehlende Vorsorgeuntersuchungen	<input type="checkbox"/>
Auffälliges Sozialverhalten	<input type="checkbox"/>
Auffällige Verletzungen	<input type="checkbox"/>

Entwurf für Kinderärztlichen Beobachtungsbogen zur Risikoeinschätzung Kindeswohlgefährdung



Grundversorgung und Schutz des Kindes	beobachtete Defizite
Körperpflege	<input type="checkbox"/>
Gesundheitliche Vor- und Fürsorge	<input type="checkbox"/>
Kleidung	<input type="checkbox"/>
Ernährung	<input type="checkbox"/>
Betreuung und Aufsicht	<input type="checkbox"/>
Emotionale Zuwendung durch Bezugsperson(en)	<input type="checkbox"/>
Förderung der physischen, psycho-sozialen und emotionalen Entwicklung	<input type="checkbox"/>

Familiäre Situation	beobachtete Defizite
Finanzielle / materielle Situation	<input type="checkbox"/>
Wohnsituation	<input type="checkbox"/>
Arbeitssituation	<input type="checkbox"/>
Soziale Situation der Familie	<input type="checkbox"/>
Familiäre Beziehungssituation	<input type="checkbox"/>
Persönliche Situation der Erziehungsperson(en)	<input type="checkbox"/>
Eingeschränkte intellektuelle Fähigkeiten	<input type="checkbox"/>

Elterliche Kompetenzen	beobachtete Defizite
Kommunikation mit dem Kind	<input type="checkbox"/>
Erkennen der kindlichen Bedürfnisse	<input type="checkbox"/>
Erziehungsverhalten /Erziehungskonzept	<input type="checkbox"/>
Zuverlässigkeit	<input type="checkbox"/>
Kooperationsfähigkeit	<input type="checkbox"/>

Unterstützung überforderter Eltern

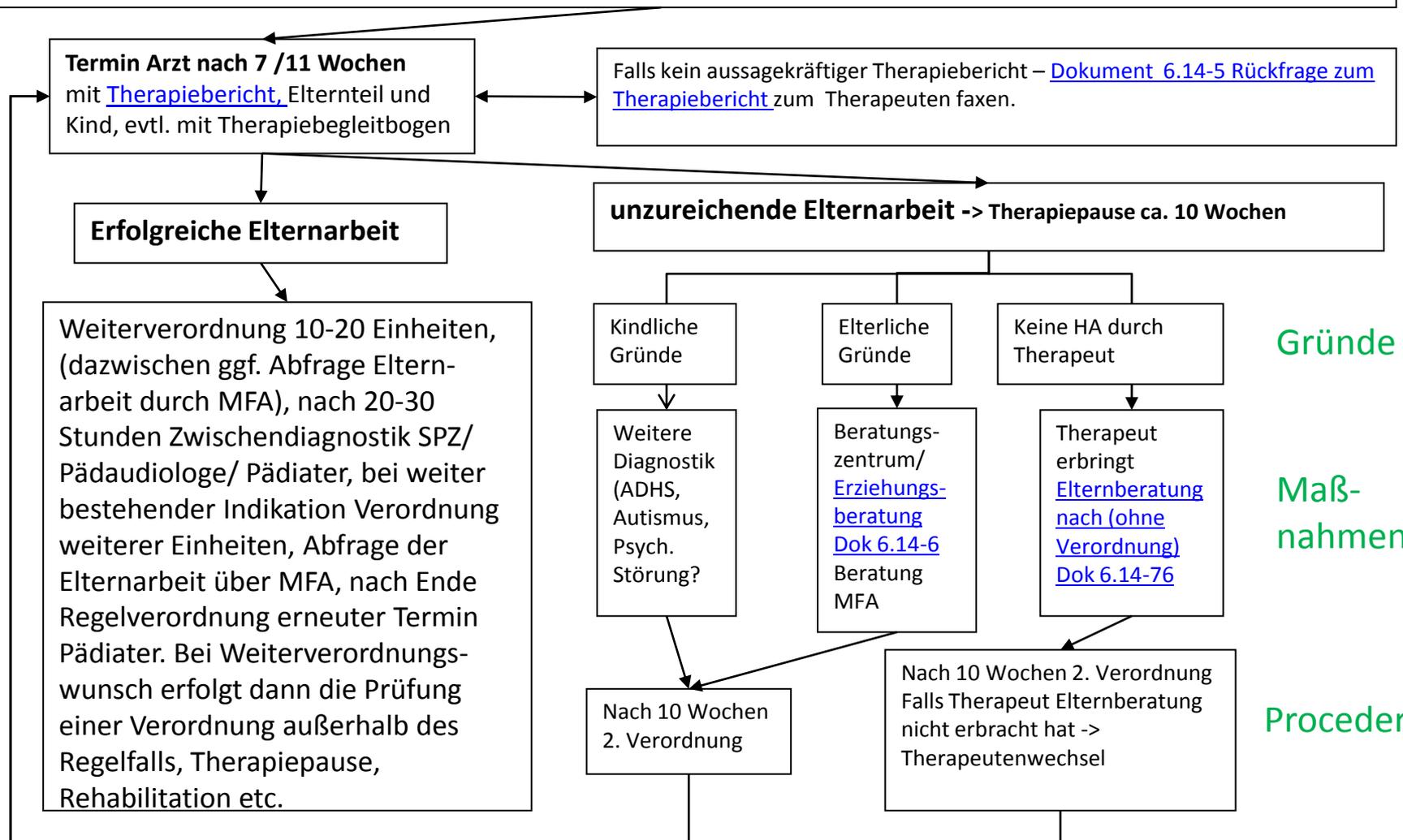


- Überforderte Eltern haben häufig entwicklungsauffällige Kinder.
- Nachfragen nach Ergotherapie sind oft eine Bitte um Unterstützung
- **Kontrolle der Therapieaufgaben** bei Ergotherapie oder Logopädie fördert nicht nur die Effektivität der Therapie sondern lässt Überforderung erkennen.
- **FamilienErgo-Coaching** kann Eltern mit auffälligen Kindern und Kinder in der Diagnostikphase (z. B. Warten auf SPZ-Termin) beraten. Dabei wird häufig weitergehender Unterstützungsbedarf deutlich

Kontrolle Therapieaufgaben



Erst- oder Folgeverordnung 6x /10x mit [Therapeutenbrief Dok 6-14-2](#) incl. [Therapiebegleitbogen Dok 6-14-3](#) und [Elterninfo Dok 6-14-4](#)

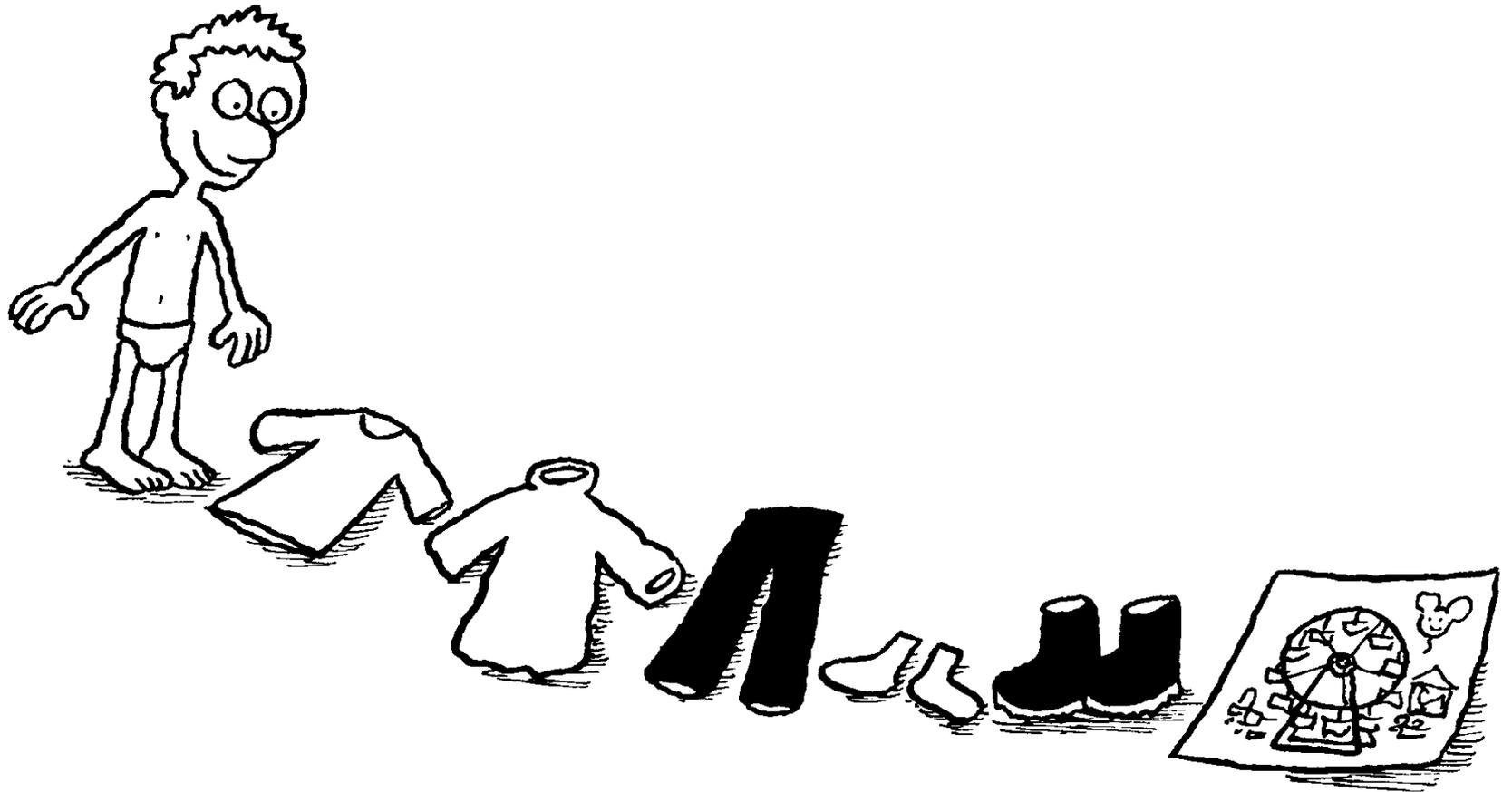


FamilienErgo-Coaching



- Elternberatung zur Förderung
entwicklungsauffälliger, (noch) nicht
therapiebedürftiger Kinder im Familienalltag
- Abrechenbare, delegationsfähige Leistung in der
Kinderarztpraxis (Ziffer 04242 „funktionelle
Entwicklungstherapie“, je 15 min.)

1. Alleine Anziehen



2. Mahlzeiten zubereiten – Obst und Gemüse schälen



روبرت ديرنك

ارغو العائلة

التمهيد المدرسي في الحياة اليومية العائلية

تدريب اعدادي للاطفال بين 4 و 7 سنوات

перт Дерник

ное ЭРГО®

коле в семейных буднях

ая тренировка детей в
сте от 4 до 7 лет

Rupert Dernick

ila hazırlık için milienErgo®

çocukları için beceri geliştirme
çalıştırmaları

Rupert Dernick

ienErgo®

altung im Familienalltag

mpetenztraining
r von 4 bis 7 Jahren.



رسومات توضيحية من طرف فرنير *تيكي* كيستن ماخر



ернера „Тики“ Кюстенмахера



mer „Tiki“ Küstenmacher'in
Resimlemeri ile.



on Werner „Tiki“ Küstenmacher

Obst schneiden: Bruchrechnung



3. Abwaschen und Abtrocknen

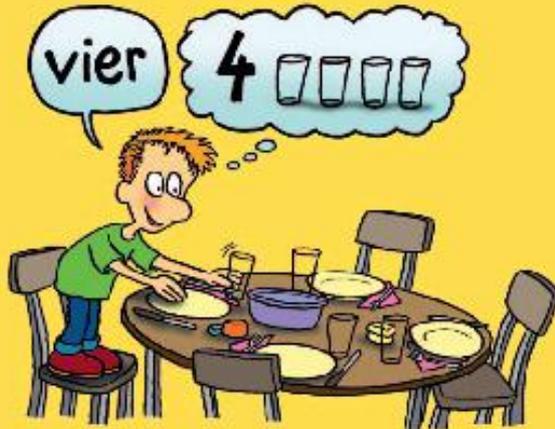


4. Tisch decken

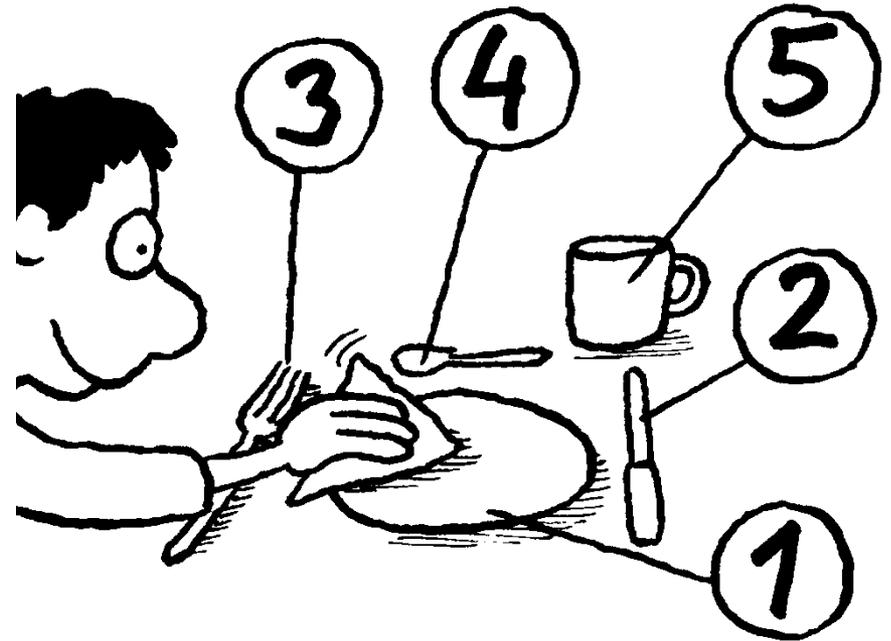


Rupert Dernick
Werner Tiki Küstenmacher

Topfit für die Schule



durch kreatives Lernen
im Familienalltag



5. Gespültes Wegräumen



6. Wäsche legen



Handtücher falten: Geometrie



7. Telefonieren

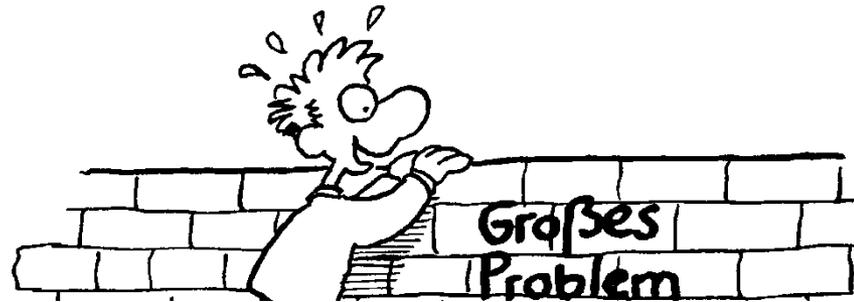


8. Einkaufen



Warum wirkt FamilienErgo?

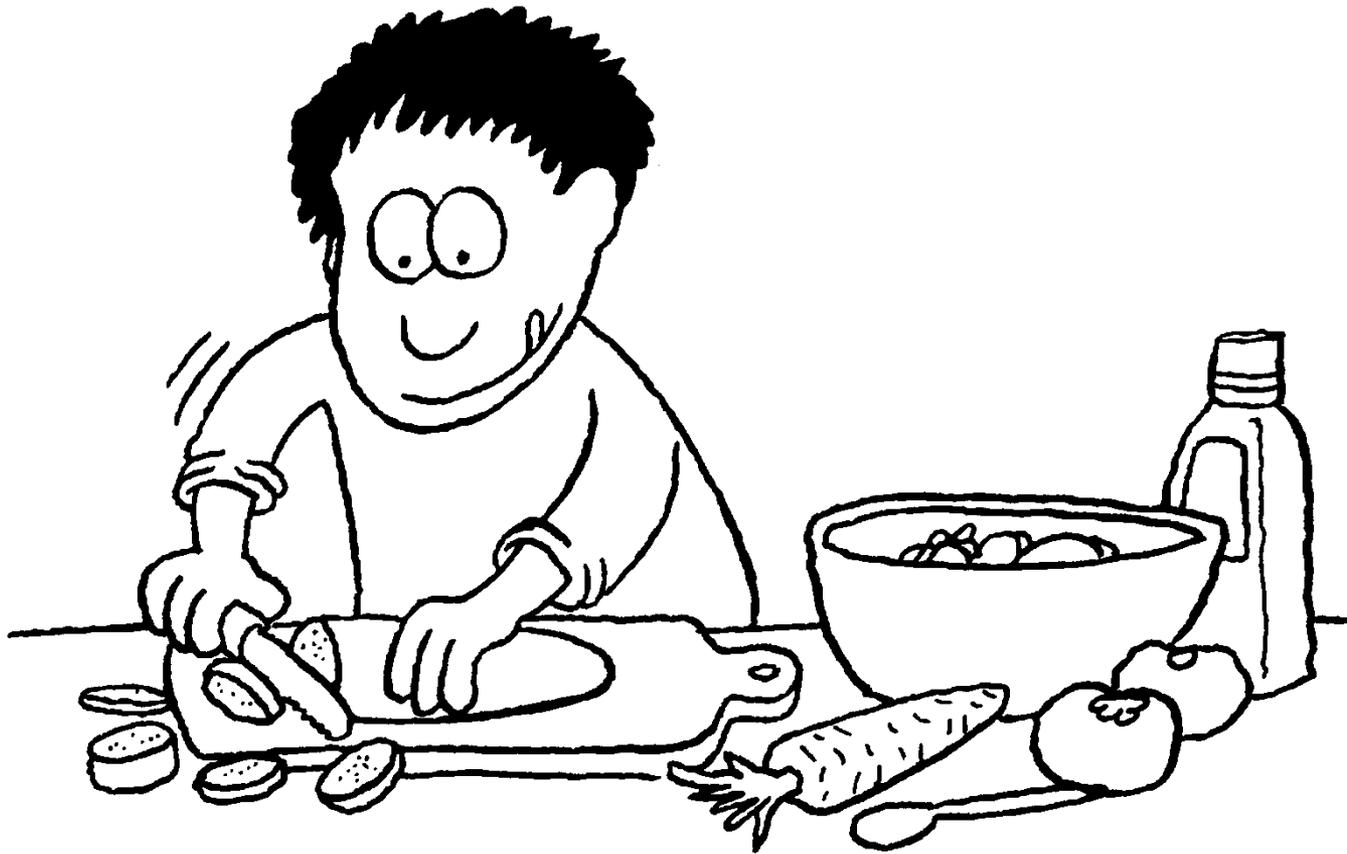
Kleine Schritte zum Erfolg



Erfolgskontrolle Einkaufen:

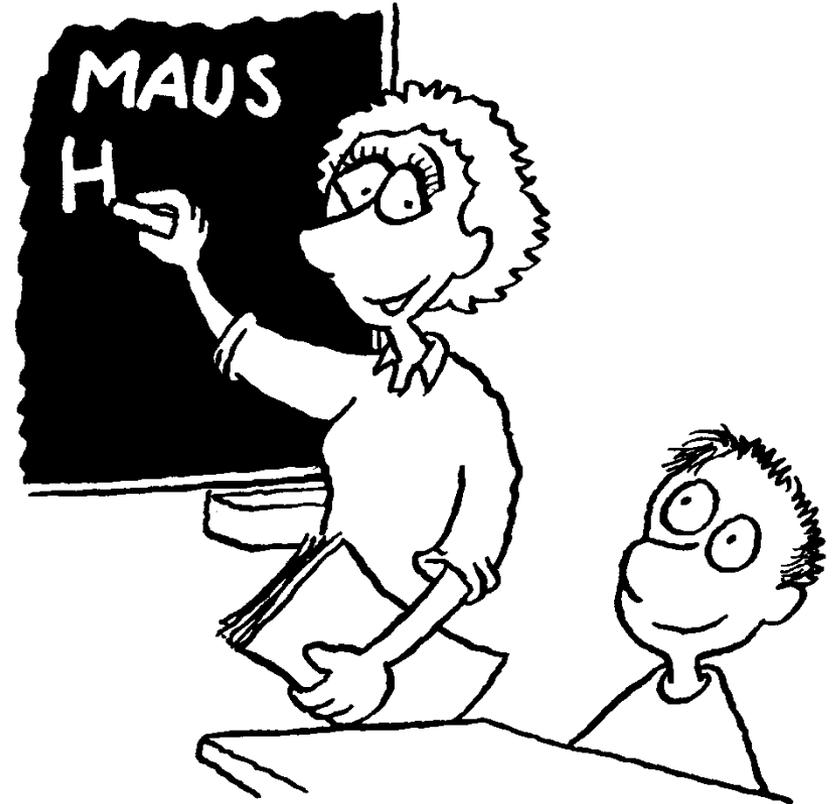
- ✓ kann sich einen Auftrag merken
- ✓ kann sich zwei Aufträge merken
- ✓ kann sich drei Aufträge merken
- ✓ traut sich, zu bezahlen
- ✓ geht selbst zum Bäcker oder Kiosk „um die Ecke“

Warum wirkt FamilienErgo? Wiederholung und Variation

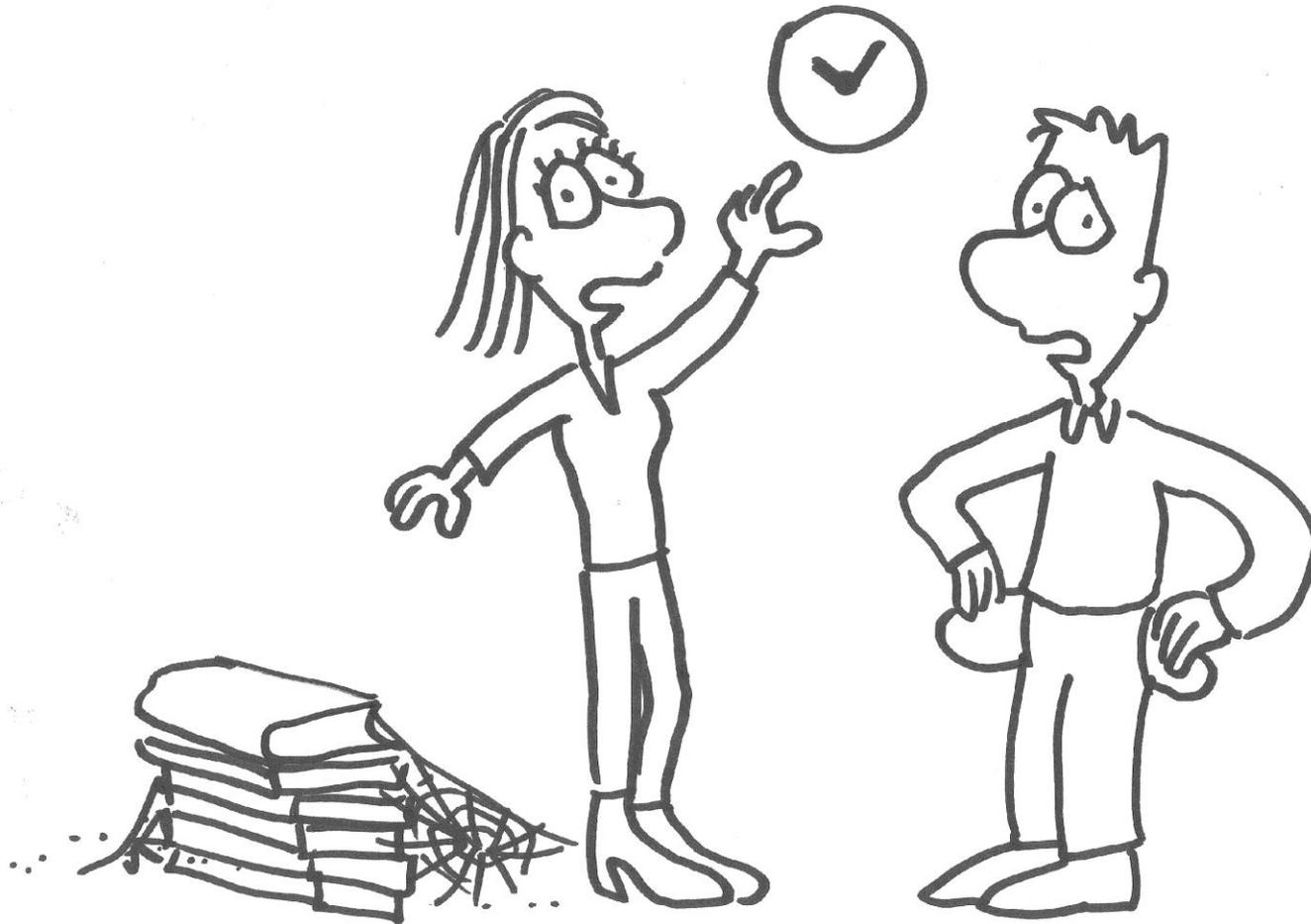


Warum wirkt FamilienErgo?

Ähnlichkeit zur späteren Aufgabe



FamilienErgo kostet kaum Zeit oder Geld



Lernkreisläufe aktivieren

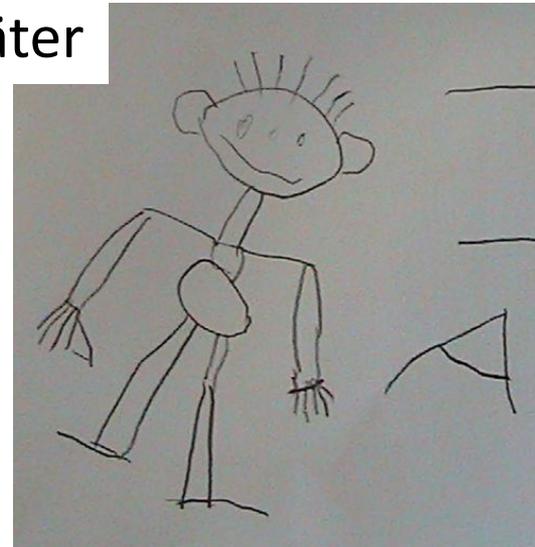
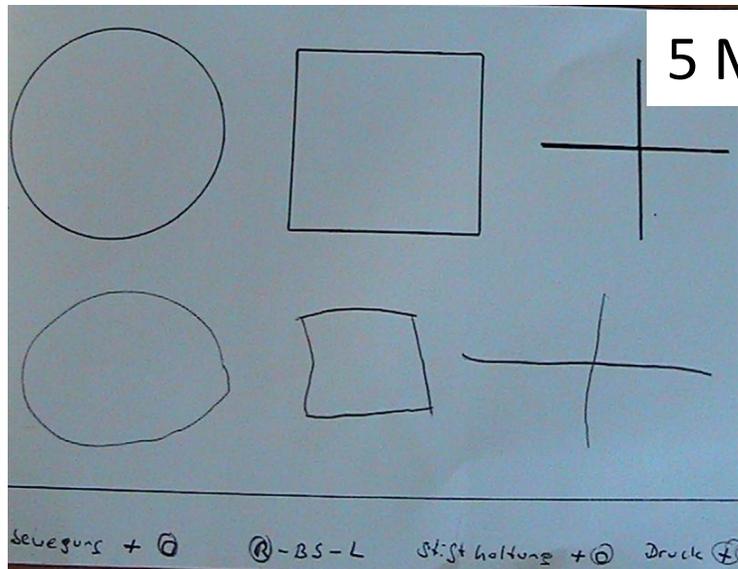
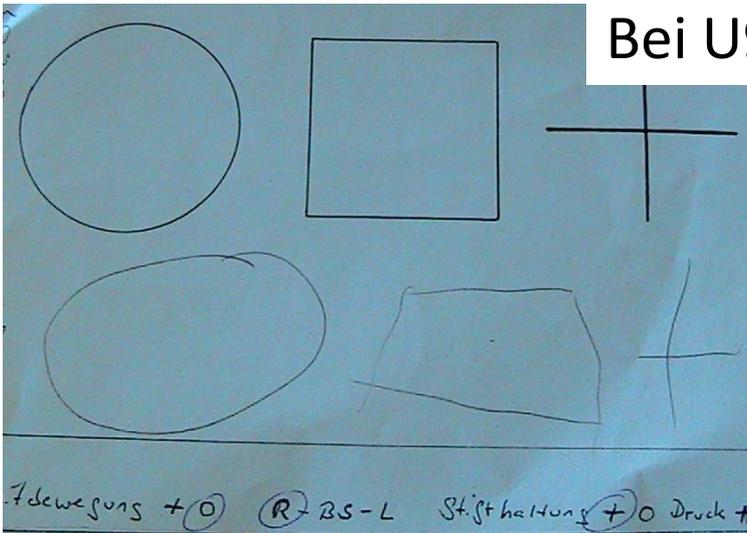


Was ändert sich durch FamilienErgo?



- 10 Minuten anziehen täglich
→ 120 Stunden Wahrnehmungsförderung in 2 Jahren
- 1x/Woche einkaufen
→ 110 Gelegenheiten, das Zuhören zu perfektionieren
- Täglich selbst das Brot schmieren
→ 730 x Training der Kraftdosierung

Was ändert sich durch FamilienErgo?



Voraussetzungen für FamilienErgo-Coaching



Die Beratung ist geeignet für folgende Konstellation:

- Das Kind benötigt aktuell keine Therapie
- eine vermehrte häusliche Förderung wäre jedoch sinnvoll
- Es liegen keine Kontraindikationen vor
- Der Arzt nennt den Eltern den Bereich des häuslichen Förderbedarfs und bietet die Beratung durch die MFA an

Kontraindikationen für FamilienErgo:



- **Deutlich verhaltensauffällige Kinder** – diese Kinder (und Eltern) brauchen Unterstützung in Form von Ergo- oder Psychotherapie oder Hilfen zur Erziehung
- **Unangemessene Eltern-Kind-Interaktion** oder Zeichen einer Vernachlässigung des Kindes (Eltern kommen unregelmäßig, v. a. elterliche psychische Erkrankung, etc). In diesen Fällen ist die Stabilisierung elterlicher Erziehungsfähigkeit vorrangig, daher zunächst Erziehungsberatung, Elterntraining, Hilfen nach KJHG, Rat zur Psychotherapie für Eltern etc.
- **Behinderte Kinder**

Voraussetzungen für FamilienErgo-Coaching



- Positive Grundeinstellung zu Eltern
 - Eltern wollen nur das Beste für Ihr Kind
 - Eltern entscheiden über die „richtige“ Erziehung Ihres Kindes (nicht die Fachleute)
- Gleiche Augenhöhe
- Verständnis / Empathie
 - Ich weiß, gesagt ist immer leichter als getan...
 - Bei einer Freundin hat folgendes gut funktioniert, könnten Sie sich das für Ihr Kind auch vorstellen?
 - Mit ihrem (lebhaften, quirligen, temperamentvollen...) Kind haben Sie es auch nicht leicht, da haben Sie ja eine besondere Erziehungsaufgabe
 - Ich weiß nicht, ob ich das in Ihrer Situation so gut hinbekäme wie Sie...

Praktische Durchführung



- Arzt empfiehlt Förderschwerpunkt
- Begrüßung, Zeitnennung
- Haben Sie Ideen zur Förderung?
- Beratung, Ermutigung, Problembewältigung
- Ggf. Aufzeigen weiterer Hilfen
- Abschluss: Was werden Sie jetzt tun?
- Kontrolltermin bei KJA
- Abrechnung 04242 je 15 Min

FamilienErgo-Coaching I



FamilienErgo-Coaching

Selbstständigkeit

Alltagskompetenz

Medienreduktion

Gestärkte Eltern-Kind-Bindung

FamilienErgo-Coaching II



FamilienErgo-Coaching

Erziehungsberatung

Elterntraining

Psychotherapie

Hilfen nach Kinder-
und Jugendhilfegesetz

Coaching-Grundsätze



- **Eltern wollen das Beste für Ihr Kind.**
- **Eltern entscheiden über die „richtige“ Erziehung Ihres Kindes.**
- **FamilienErgo-Coaching beantwortet nur die von den Eltern gestellten Fragen.**
- **Entwicklung kann nicht vorausgesagt werden .**
- **Als Eltern wird man nicht geboren – Eltern sein wird gelernt.**
- **Der Geist ist willig, aber...**
- **Besser wissen ist nicht besser machen**
- **Viele Eltern haben gute Gründe dafür, ihr Kind bisher nicht gefördert zu haben.**

Gute Gründe für fehlende Förderung



- Es gibt noch jüngere Geschwister, eine demente Großmutter oder den landwirtschaftlichen Betrieb zu versorgen
- Traumatisch erlebte Erkrankungen (Fieberkrampf, Pseudokrampfanfall) bewirken Überbehütung
- Die Überbehütung des Kindes durch die Mutter bewahrt das Kind vor aggressivem Verhalten des Vaters
- Die Eltern stehen unter enormem Druck
- Es gibt eigene Misshandlungserfahrungen
- Es fehlen eigene positive Erziehungs- und Handlungserfahrungen

Handlungsfelder Kindeswohl



- Akute Kindeswohlgefährdung
-> HANDELN
- V.a. Kindeswohlgefährdung („komisches Gefühl“)
-> Dokumentation und anonyme Beratung
- Unterstützung überforderter Eltern und Vermeidung elterlicher Hilflosigkeit in Familien OHNE aktuellen Hinweis auf Kindeswohlgefährdung. ->
-> FamilienErgo-Coaching und Gespräch bei fehlenden Therapieaufgaben in Ergotherapie oder Logopädie

To-Do-Liste zur Umsetzung in den Praxisalltag



- Telefonnummer Jugendamt, Erreichbarkeit außerhalb Dienstzeiten (in der Regel über die Leitstelle 112), Telefon für anonyme Beratung gemäß Kinderschutzgesetz (§8 Abs. 2, SGB VIII) erfragen.
- Eintrag ins Praxistelefonbuch und Aufkleber auf alle Telefone
- Digitalkamera in Praxis verfügbar? WO?
- Wie werden Termine dokumentiert, die bei Nichteinhalten Konsequenzen haben müssen.
- Smileybogen zur Kontrolle Therapieaufgaben und Anschreiben Eltern/Therapeuten erstellen oder aus RopE-Manual ausdrucken (Bestellung unter www.FamilienErgo.de – „Praxisset“ enthält auch FamilienErgo-Coaching)